

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die I. Tagung der
25. Landessynode

Hannover, 24. Januar 2014

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die I. Tagung der 25. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder sowie Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer